



HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 07.07.2023

Bericht „Muslimfeindlichkeit – eine deutsche Bilanz 2023“ – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Kürzlich legte der vom Bundesministerium des Inneren beauftragte unabhängige Expertenkreis Muslimfeindlichkeit seinen Bericht „Muslimfeindlichkeit – eine deutsche Bilanz 2023“ vor. Der Bericht kommt zum Ergebnis, dass Muslime in Deutschland in ihrem Alltag häufig mit Vorurteilen, Ressentiments und Diskriminierung konfrontiert sind, da sie einer angeblich besonders „rückständigen Religion“ angehören. Der Bericht konstatiert bei jedem zweiten Deutschen eine Muslimfeindlichkeit, die im Ergebnis zu einer Diskriminierung von Muslimen bei der Arbeit, in der Schule, bei der Wohnungssuche oder durch Behörden führt. Tests von Jugendlichen mit arabischem Namen werden statistisch negativer beurteilt, als es ihrem Leistungsvermögen entspricht. Auch die Polizei zeigt eine „hohe Anfälligkeit für muslimfeindliche Motive“. Der Expertenrat fordert daher eine Förderung der Teilhabe von Personen „mit muslimischen Identitätsbezügen“ in allen staatlichen Einrichtungen sowie Fortbildungen für Mitarbeiter staatlicher Einrichtungen wie Lehrer, Erzieher oder Polizisten. Zudem müsse in den Schulen die Auseinandersetzung mit Muslimfeindlichkeit verpflichtend aufgenommen und die Lehrpläne und Schulbücher entsprechend überarbeitet werden.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Landesregierung fördert die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger ungeachtet ihrer Herkunft, Religion und Lebensweise. Um diesem Ziel gerecht zu werden, tritt sie entschieden gegen jegliche Form der Diskriminierung ein.

In dieser Legislaturperiode hat die Landesregierung das Dialog Forum Islam Hessen (dfih) geschaffen, um die Zusammenarbeit sowie den politischen und gesellschaftlichen Dialog mit den in Hessen lebenden Menschen muslimischen Glaubens verbindlicher und regelmäßiger zu gestalten. Das neue Dialog Forum ist eine sinnvolle Ergänzung der erfolgreichen Integrationspolitik. Neben der intensiveren Einbindung der muslimischen Verbände in die Integrationspolitik der Landesregierung ist die Einrichtung dieses Forums eine sichtbare Anerkennung und Wertschätzung der muslimischen Bürgerinnen und Bürger in Hessen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Vorurteile, Ressentiments und Diskriminierung von Muslimen in Hessen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer angeblich besonders „rückständigen Religion“?

Aussagen Dritter werden durch die Landesregierung nicht kommentiert und bewertet.

Frage 2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Diskriminierung von Muslimen in Hessen bei der Arbeit, in der Schule oder bei der Wohnungssuche?

Die Landesregierung verfügt über keine spezifischen Daten zur Diskriminierung von Personen bestimmter Religionszugehörigkeiten. Als weiter gefasste Datenquelle kann jedoch das Ländermonitoring der Integrationsministerkonferenz herangezogen werden. Nach einer repräsentativen Umfrage des Sachverständigenrats für Integration und Migration aus dem Jahr 2022 gaben 66 % der befragten hessischen Personen mit Migrationshintergrund an, in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft „gar nicht“ benachteiligt worden zu sein, 23 % „eher wenig“, 7 % „eher stark“ und 5 % „sehr stark“.

Seit 2018 sind insgesamt elf Ratsuchende an die Erst- und Verweisberatung der Stabsstelle Antidiskriminierung (StAD) im Ministerium für Soziales und Integration herangetreten, die sich aufgrund ihrer muslimischen Religionszugehörigkeit in den Bereichen Arbeit und Bildung diskriminiert fühlten. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Anfragenstatistik – es ist keine repräsentative Erhebung zu antimuslimischem Rassismus in Hessen. Ob die gemeldeten Vorfälle gemäß der gültigen Rechtsordnung tatsächlich als diskriminierend oder rassistisch einzuordnen sind, obliegt nicht der Landesregierung.

Frage 3. Gibt es nach Erkenntnis der Landesregierung Diskriminierung von Muslimen in Hessen durch Behörden (des Landes, des Bundes oder der Landkreise bzw. Kommunen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Seit 2018 sind insgesamt drei Ratsuchende an die Erst- und Verweisberatung der Stabsstelle Antidiskriminierung im Ministerium für Soziales und Integration herangetreten, die sich aufgrund ihrer muslimischen Religionszugehörigkeit im Bereich Ämter und Behörden diskriminiert fühlten. Darüber hinaus erfassen verschiedene Institutionen und Anlaufstellen auf kommunaler, zivilgesellschaftlicher und Landesebene Fälle und Zahlen zu Diskriminierung. Eine Abfrage dieser ist im Rahmen der Kleinen Anfrage nicht leistbar.

Frage 4. Falls Frage 3 zutreffend: Welche Behörden sind von den unter Frage 3 genannten Diskriminierungen betroffen?

Die Stabsstelle Antidiskriminierung im Ministerium für Soziales und Integration erfasst nicht die im Einzelfall betroffenen Behörden.

Frage 5. Falls Frage 3 zutreffend: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die unter Frage 3 genannten Diskriminierungen zu beseitigen?

Die Landesregierung versteht Antidiskriminierungsarbeit als Ansatz, der auf den fünf Säulen Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung, Prävention, Vernetzung und Beratung fußt. Diese werden in vielfältiger Weise von der Stabsstelle Antidiskriminierung (StAD) im Ministerium für Soziales und Integration umgesetzt. So fördert das Land eine externe Beratungsstelle für von Diskriminierung Betroffene. An das Antidiskriminierungsberatungs-Netzwerk (ADiBe) Hessen können sich auch Personen wenden, die antimuslimischen Rassismus erfahren. Ebenfalls werden vier Antidiskriminierungsnetzwerke (AdiNetze) gefördert, die entlang der Säulen Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung, Prävention und Vernetzung vor Ort in den Regionen Nord-, Mittel-, Südhessen und im Rhein-Main-Gebiet arbeiten.

Mit der in 2018 verabschiedeten Antidiskriminierungsstrategie verpflichtet sich das Land zudem dazu, auch als Arbeitgeber Vorbild zu sein. Die Strategie enthält eine Vielzahl an Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und der Schaffung von Akzeptanz für Vielfalt.

Frage 6. Trifft es zu, dass Tests von Jugendlichen mit arabischem Namen in Hessen statistisch negativer beurteilt werden, als es ihrem Leistungsvermögen entspricht?

Frage 7. Falls Frage 6 zutreffend: Welche Tests sind von den unter Frage 6 genannten Vorgängen betroffen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Lehrkräfte beurteilen die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler objektiv nach den allgemeinen Bestimmungen zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung.

Frage 8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über eine besonders „hohe Anfälligkeit für muslimfeindliche Motive“ bei der hessischen Polizei?

Frage 9. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen, um eine besonders „hohe Anfälligkeit für muslimfeindliche Motive“ bei der hessischen Polizei zu begegnen?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Spezifische Studien oder wissenschaftliche Erkenntnisse, die eine „besonders hohe Anfälligkeit für muslimfeindliche Motive“ bei der hessischen Polizei belegen, sind nicht bekannt. Die Landesregierung tritt dieser Behauptung entschieden entgegen.

Die hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) hat 2023 knapp 1.400 Studierende zu polizeilichen Alltagserfahrungen sowie individuellen Einstellungen und Erfahrungen im polizeilichen Berufsalltag befragt. Der entsprechende Forschungsbericht, der eine Fortsetzung zur Studie „Polizeiliche Alltagserfahrungen – Herausforderungen und Erfordernisse einer lernenden Organisation“ ist, zeigt auf, dass sich die überwältigende Mehrheit der Befragten mit den Werten unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung identifiziert und für eine offene und tolerante Gesellschaft eintritt.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass sich – unter Wahrung wissenschaftlicher Standards – komplexe bzw. mehrdimensionale Einstellungskonstrukte von Personen, wie z. B. eine etwaige Muslimfeindlichkeit, nicht anhand einer einzelnen Frage feststellen lassen. Gesamtrückschlüsse aus einer einzelnen Antwort zu ziehen, greift deshalb entschieden zu kurz.

Die Landesregierung führt eine Vielzahl an Maßnahmen durch, um die interkulturelle Kompetenz und das Verständnis für Vielfalt und Toleranz weiter zu fördern.

Wiesbaden, 18. September 2023

Kai Klose